

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 13.12.2019
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens bis 12.40 Uhr
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski bis 11.20 Uhr
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal

Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Günther Nase
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

bis 12.10 Uhr

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Axel Bolz (Amt 20)
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Frank Peters

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 26.09.2019
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Förderrichtlinie für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger
Vorlage: 2016-21/0819

- 7 Änderung der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege; Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 27.10.2019
Vorlage: 2016-21/0807
- 8 Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0805
- 9 Antrag der CDU-WFB-FDP-Gruppe vom 12.11.2019 zur Bekämpfung invasiver Arten
Vorlage: 2016-21/0849
- 10 Pauschale für das Tierheim des Tierschutzvereins Rotenburg Wümme e.V.; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 13.11.2019
Vorlage: 2016-21/0854
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 und Stellenplan 2020
Vorlage: 2016-21/0864
- 12 Jahresabschluss 2018
 - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2018
 Vorlage: 2016-21/0862
- 13 Gesamtabschluss 2017
Vorlage: 2016-21/0863
- 14 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 2016-21/0858
- 15 Beihilferecht: Feststellung der lokalen Bedeutung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) und des Gesundheits- und Therapiezentrum der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Zeven
Vorlage: 2016-21/0789
- 16 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0790
- 17 Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 11.09.2019; Vollbeitritt des Landkreises zum VBN prüfen
Vorlage: 2016-21/0782/1
- 18 Änderung der Satzungen über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes (Kreisarchivsatzung) sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 2016-21/0831
- 19 Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“
Vorlage: 2016-21/0840
- 20 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2016-21/0867

- 21** Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen;
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2019
- Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 29.05.2019
Vorlage: 2016-21/0740/1
- 22** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch"
Vorlage: 2016-21/0848
- 23** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2016-21/0797
- 24** Anpassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten (Förderprogramm „Jung Kauft Alt“)
Vorlage: 2016-21/0803
- 25** Anfragen
- 26** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.
Die Abgeordneten Behr, Klafunde und Peters fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Ehlen erklärt, der Abg. Kröger (AFR-Fraktion) habe seinen zur Behandlung als Tagesordnungspunkt 9 vorgesehenen Antrag auf „*Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten*“ vor Beginn der Sitzung mündlich zurückgezogen. Der Antrag werde deshalb von der Tagesordnung gestrichen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 26.09.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 26.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 26.09.2019 sei der Kreisausschuss am 24.10., 20.11. und 05.12.2019 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es wurden folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst:

1. Für die Beteiligung an den Baukosten der Erweiterung des Gymnasiums Sottrum i. H. v. 5.743.200 € sowie zum Einbau eines Bühnenhebelifts i. H. v. 24.900 € wird das Einvernehmen erklärt. Mit dem Haushalt 2021 sind zusätzliche 2.334.200 € bereitzustellen; der Betrag ist im Haushaltsplan 2020 als Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.
2. Es wird ein einheitlicher Übergangstarif für sämtliche Buslinien im Landkreis sowohl in Richtung HVV- als auch in Richtung Niedersachsentarif eingeführt. Dabei sollen Fahrkarten (Einzel- und Zeitkarten) des HVV- und Niedersachsentarifs ohne weitere Zuzahlung der Fahrgäste für Fahrten zum bzw. vom Bahnhof in der jeweiligen ROW- bzw. VBN-Tarifzone anerkannt werden. Für Fahrten darüber hinaus soll der Fahrgast angemessen beteiligt werden, z.B. für eine weitere Tarifzone mit 20 Euro, darüber hinaus mit 40 Euro im Monatsabo.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann erklärt, es liegen keine Berichtspunkte vor.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Förderrichtlinie für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger**
Vorlage: 2016-21/0819

Landrat Luttmann weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse aus dem Feuer- schutzausschuss und dem Kreisausschuss hin.

Abg. Nase begrüßt, dass die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger unterstützt werden sollen. Er meint, die Abstimmung zwischen Landkreis und den Trägern hätte detaillierter erfolgen sollen. Eine genaue Bedarfsanalyse wäre nach seiner Ansicht besser gewesen. Er regt deshalb an, die Richtlinie nach zwei Jahren zu überprüfen.

Beschluss:

Der Förderrichtlinie für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Sievert erklärt, Ziel des Antrages sei gewesen, die Förderhöchstgrenzen von 250.000 Euro auf 300.000 Euro anzuheben. Jeder Verein habe mit gestiegenen Baukosten zu kämpfen. Dies würde auch für Flutlichtanlagen gelten. In der Beratung im Fachausschuss sei die Benachteiligung bei der Errichtung von Beleuchtungsanlagen auf Sportplätzen zwar aufgehoben worden, aber ein Anreiz für den Ausbau von LED-Beleuchtungsanlagen sei in der Änderung nicht enthalten. Deshalb sei er etwas enttäuscht, so hätte er sich die Beschlussfassung über seinen Antrag nicht vorgestellt. Er bittet trotzdem um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Petersen weist darauf hin, dass im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst einstimmig empfohlen worden sei, dass die unterschiedliche Behandlung zwischen LED- und Standard-Beleuchtung künftig wegfallen solle. Auch er bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss.

Abg. Bussenius meint, gegen den Antrag sei nichts zu sagen. Er bedauert, dass eine Förderung der Umstellung auf LED-Beleuchtung nicht berücksichtigt worden sei. Dies hätte den Umweltschutz gefördert und für die Vereine Kosten gespart. Der Beschlussempfehlung solle aber trotzdem gefolgt werden.

Landrat Luttmann stellt klar, dass die Verwaltungshandreichung bisher eine geringere Förderung für Flutlichtanlagen vorgesehen habe. Mit der vorgesehenen Änderung werde diese Schlechterstellung für sämtliche Beleuchtungsanlagen aufgehoben.

Abg. Nase meint, die Änderung würde hoffentlich in die richtige Richtung gehen. Die meisten Antragsteller würden künftig ohnehin LED-Beleuchtung anschaffen.

Beschluss:

Die Ziffer 2.3 der Handreichung erhält ab dem 01.01.2020 folgende Fassung: „Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 300.000 €.“

Die Schlechterstellung von Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Prietz weist auf die Bedeutung von schnellen Internetverbindungen für die Attraktivität des Landkreises hin. Die im Fachausschuss vorgestellte Gigabitstrategie sei dazu ein wichtiger Schritt. Aktuell sei der Landkreis Rotenburg einer der führenden Landkreise in Niedersachsen in Sachen Breitbandausbau. Dies sei sowohl den politischen Weichenstellungen im Kreistag als auch dem Engagement der Verwaltung zu verdanken. Der Breitbandausbau in der Bundesrepublik sei insgesamt keine Erfolgsgeschichte. Deshalb müsse man nach vorn schauen und sehen, was machbar sei. Problem in den ländlichen Regionen sei, dass die Telekommunikations-Unternehmen wegen der hohen Kosten kaum Interesse hätten, sich dort beim Ausbau zu engagieren. Deswegen sei die Bundes- und Landesförderung beim

Ausbau in diesen Gebieten zu begrüßen. Mit den neuen Fördermöglichkeiten könnten jetzt auch Lagen mit einer Versorgung zwischen 30 Mbit und 50 Mbit mit Glasfaser ertüchtigt werden. Die prognostizierten 130 Millionen Euro, von denen voraussichtlich 41 Millionen Euro vom Landkreis und den Gemeinden zu tragen wären, seien eine große Summe. Aber die Gigabitstrategie werde den Landkreis bei der Breitbandversorgung einen weiteren Schritt nach vorn bringen.

Aber auch der Ausbau der Mobilfunkversorgung sei wichtig. Hierzu habe man sich im Kreis-ausschuss vom Leiter des Breitbandkompetenzzentrums Bremen-Niedersachsen informieren lassen. Zur Zeit gebe es im Landkreis kein ausreichendes Mobilfunknetz. Problematisch beim Ausbau wären vermutlich die Standorte der Mobilfunkmasten. Hier wäre es wichtig, dass die vorgesehenen Standorte auch zügig genehmigt werden könnten. Auch in diesem Bereich würde der Bund den Ausbau mit Fördermitteln unterstützen. Dritter wichtiger Punkt sei die Digitalisierung der Verwaltung. **Abg. Prietz** begrüßt, dass das neue Amt für Digitalisierung und Informationstechnologie am 01.01.2020 seine Arbeit aufnehmen würde. Es sei nach seiner Ansicht wichtig, dass der Landkreis seinen Bürgern seine Leistungen digital anbieten könne. Dies würde auch zur Attraktivität der Landkreisverwaltung bei der Gewinnung von Fachkräften beitragen können. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Lindenberg weist darauf hin, dass die Kommunen erhebliche Mittel für den Breitbandausbau aufwenden müssten, weil eine Wirtschaftlichkeitslücke bestehe. Der Bund habe seine Breitbandfrequenzen versteigert, von dem daraus erzielten Erlös aber nichts für den Breitbandausbau ausgegeben. Deshalb müssten die Kommunen hier aktiv werden. Er weist darauf hin, dass die Samtgemeinden Fintel und Tarmstedt besonders hohe Ausbaukosten für die weißen und grauen Flecken hätten und gleichzeitig besonders steuerschwach seien. Weil der Ausbau mit kommunalen Mitteln dennoch alternativlos sei, bittet er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auch **Abg. Wölbern** stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Er erinnert daran, dass dieses Thema vor 20 Jahren noch nicht so ernst genommen worden sei.

Abg. Thiart gibt zu bedenken, dass schnelles Internet auch mehr Strom verbrauchen würde. Er werde dem Beschlussvorschlag dennoch zustimmen. Beim Mobilfunkausbau wäre er dagegen sehr skeptisch. Beim 5G-Standard müsste fast alle 100 Meter ein Mobilfunkmast aufgestellt werden. Er weist darauf hin, dass der Landkreis auch andere wichtige Baustellen habe, z. B. die Moorstraßen.

Abg. Nase weist auf Probleme wegen der Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitband- und Mobilfunkausbau hin. Die privaten Anbieter würden sich zurückhaltend zeigen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Bassen macht deutlich, dass auch ein verantwortungsvoller Umgang mit dem schnellen Internet und Mobilfunk wichtig sei.

Beschluss:

Zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur wird die „Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Schaffung und Weiterentwicklung von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen im Kreisgebiet“ im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind 2020 und in den Folgejahren bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Dr. H.-H. Holsten führt aus, es gebe unterschiedliche Auffassungen, wie mit den hier neu angesiedelten Tierarten umzugehen sei. Eine Eindämmung der invasiven Arten sei aber allgemeines Ziel. Je länger man mit geeigneten Maßnahmen warten würde, desto mehr würden die Kosten für die von diesen Tieren angerichteten Schäden steigen. Im Landkreis würde es eine dramatisch ansteigende Population von Nutrias geben. Diese würden dem Jagdrecht unterliegen. Die Jägerschaften seien bereit, tätig zu werden und sich ihrer Verantwortung zu stellen, wenn sie dabei unterstützt würden. Andere Landkreise würden bereits ihren Beitrag hierzu leisten. Nun sollte auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Notwendige tun, um die Eindämmung von Nutria, Waschbär und Marderhund zu unterstützen.

Abg. Kullik hätte es begrüßt, wenn die Jägerschaften einen solchen Antrag gestellt hätten. Nach seiner Ansicht sei der Antrag nicht zielgerichtet genug. Deswegen habe sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung im Fachausschuss enthalten. Er kritisiert die Abschaffung der Jagdsteuer, in Folge dessen solche Maßnahmen aus dem Kreishaushalt finanziert werden müssten. Mit den vorgesehenen 30.000 Euro könne man nicht genügend Fallen für den gesamten Landkreis beschaffen. Dies sei nicht sehr zielführend. Weil mit den Fallen auch andere Tiere, z. B. Katzen, gefangen werden würden, stelle sich auch die Frage, wie hiermit umgegangen werden solle. Er habe Zweifel, ob die vorgesehene Kontrolle der Fallen geleistet werden könne. Der Bisam würde in Niedersachsen im Rahmen der Gewässerunterhaltung in Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer „bekämpft“. Dies sollte bei Nutria auch so sein. Im Antrag hätte konkret genannt werden müssen, an welchen Stellen im Landkreis die Fallen aufgestellt werden sollen. Der Antrag sei im Grunde in Ordnung, aber nicht zielgerichtet genug. Deswegen werde die SPD-Fraktion sich der Stimme enthalten.

Landrat Luttmann erklärt, unabhängig vom Antrag der Mehrheitsgruppe im Kreistag sei im Sommer ein Antrag des Unterhaltungsverbandes Oste zur Unterstützung der Nutriabejagung eingegangen. Der Bisam gehöre nicht zum jagdbaren Wild. Dies sei ein Unterschied zu Nutria. Viele heimische Vogelarten würden unter Bestandsverlust leiden. Entscheidend hierbei sei auch ein zunehmender Verlust der Lebensräume. Ein Prädatorenmanagement, nicht nur in gefährdeten Gebieten sondern kreisweit, sei wichtig.

Abg. Dr. H.-H. Holsten wendet sich gegen den Beitrag des Abg. Kullik hinsichtlich der fehlenden Jagdsteuereinnahmen. Die Mittel daraus hätten nicht für den gesamten Landkreis ausgereicht. Herrenlose Katzen würde viele Schäden in der Vogelpopulation verursachen. Bisamjäger mit Jagdschein dürften auch Nutrias jagen, dies habe die Landwirtschaftskammer zugelassen.

Abg. Dembowski erklärt, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Sie begrüßt, dass die untere Naturschutzbehörde das Vorhaben begleiten wolle. Eine Abstimmung mit den Naturschutzverbänden, der Landwirtschaftskammer und dem Kreisjägermeister sei gut.

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit mehreren Enthaltungen):

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Bejagung invasiver Arten durch die Fallenjagd. Notwendige Fördermaßnahmen werden in Absprache mit dem Kreisjägermeister und den Jägerschaften getroffen. Die Fallen sollen im Eigentum der Jägerschaften verbleiben. Voraussetzung zur Förderung sind die fachliche Sachkunde für den Fallenbetrieb sowie eine Teilnahme am landesweiten Wildtiererfassungsprogramm des ITAW an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
2. Die Höhe des im Kreishaushalt 2020 bereit gestellten Gesamtbetrages soll von 20.000 € auf 30.000 € erhöht werden.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Pauschale für das Tierheim des Tierschutzvereins Rotenburg Wümme e.V.; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 13.11.2019**
Vorlage: 2016-21/0854

Abg. Bassen erklärt, er ziehe seinen Antrag zurück.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass der Tierschutzverein Rotenburg für das Tierheim Mulmshorn einen Zuschussantrag gestellt habe. Weil dieser erst nach dem zweiten Finanzausschuss beim Landkreis eingegangen sei, könne der Antrag erst im nächsten Jahr in den Gremien beraten werden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen unterbricht die Sitzung von 10.10 Uhr bis 10.40 Uhr.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 und Stellenplan 2020**
Vorlage: 2016-21/0864

Abg. Lienau dankt zunächst der Verwaltung für die Vorbereitung des Haushaltsplanes und den Mitgliedern im Finanzausschuss für die sachliche Diskussion. Außerdem dankt er den Steuerzahlern! Obwohl bereits einige dunkle Wolken am Konjunkturhimmel erkennbar seien, würden die Steuereinnahmen noch ansteigen. Dennoch sei eine gesellschaftliche Teilhabe für immer mehr Bürgerinnen und Bürger auch aus der Mitte der Gesellschaft zunehmend schwierig. Der Bereich Soziale Sicherung sei der größte Posten im Haushalt. Auch im Stellenplan seien wieder Zuwächse notwendig. Der Fachkräftemangel würde sich auch in der Landkreisverwaltung bemerkbar machen, gerade im Bereich Soziales und auch im Baubereich. Er freut sich über die zusätzliche Stelle bei der Kreismusikschule. Die Kreismusikschule müsse wegen des Lehrermangels an den allgemeinbildenden Schulen dort viele Aufgaben übernehmen. Die freiwilligen Leistungen hätten mit 3 % des Haushaltsvolumens ein vertretbares Niveau und seien ein wichtiger Bestandteil des Haushalts. Die vielen helfenden Hände, die sich z. B. bei den Tafeln engagieren, seien zu loben. Es sei eine gesellschaftliche Schande, dass so ein reiches Land solche Einrichtungen überhaupt brauchen würde. Es gebe Defizite bei der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis, hier könnte mehr getan werden. Der Schuldenstand sei weiter gesunken, aber für das nächste Jahr werde ein Anstieg prognostiziert. Die größten Positionen im Haushalt seien der Schulneubau in Bremervörde, die Sanierung des Bachmann-Museums, die Sanierung der Moorstraßen sowie die Umsetzung der Gigabitstrategie und des Bundesteilhabegesetzes. Der Haushalt 2020 verfüge über solide Grundlagen, berge aber auch Risiken. Durch die Senkung der Kreisumlage sowie die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Kitas sei eine faire Finanzvereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen erreicht worden. Er bittet um Zustimmung.

Auch **Abg. Dr. Rinck** bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplans und die umfassende Information der Fraktionen. Die Kreisumlage sei bereits im Vorjahr gesenkt worden. Die Mehrheitsgruppe im Kreistag habe beschlossen, die Kreisumlage um ein weiteres halbes Prozent zu senken. Außerdem seien die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten an die Gemeinden um 1 Million Euro angehoben worden. Das würde belegen, dass der Landkreis familienfreundlich sei. Insgesamt würden sich daraus Entlastungen für die kreisangehörigen Kommunen von 2 Millionen Euro ergeben. Eine Million als Ausgleich für die Belastungen im Kita-Bereich und eine Million leistungsabhängig über die Senkung der Kreisumlage. Die Sanierung der Moorstraßen werde den Landkreis lange beschäftigen und diese Aufgabe habe erhöhte Aufmerksamkeit. Von einer Förderung der Sanierung der Gemeindestraßen wurde Abstand genommen. Jeder sei für seinen eigenen Bereich verantwortlich. Für die Bekämpfung der invasiven Tierarten sei der Ansatz auf 30.000 Euro erhöht worden. Für Blühstreifen und andere Naturschutzprojekte waren im Haushalt 100.000 Euro vorgesehen. Dann habe die SPD-Fraktion in der Sitzung des Unterausschusses überraschend eine Erhöhung um 250.000 Euro beantragt. Die Mehrheitsgruppe im Kreistag habe sich dann im zweiten Finanzausschuss für eine Erhöhung des ur-

sprünglichen Ansatzes um 50.000 Euro ausgesprochen. Der Betrag sei für unterschiedliche Projekte im Bereich Naturschutz vorgesehen. Weitere große Posten im Haushalt seien die Kosten für die Umsetzung der Gigabitstrategie und der Schulneubau in Bremervörde. Der Schuldenstand liege deutlich unter 50 Millionen Euro. Für 2020 sei ein Anstieg um ca. 8 Millionen Euro prognostiziert. Er sei aber zuversichtlich, dass auch 2020 der Schuldenstand nicht so stark anwachsen würde. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes habe schon erhebliche Mehraufwendungen beim Landkreis verursacht, auch beim Personal. Dies habe eine bedenkliche Größenordnung angenommen und werde den Landkreis noch länger beschäftigen. Er bittet um Zustimmung zum Haushalt.

Abg. Manal geht zunächst auf den Schuldenstand von unter 30 Millionen Euro ein, der in den kommenden Jahren aber vermutlich ansteigen werde. Grund dafür seien z. B. die Aufwendungen für den Schulneubau in Bremervörde und die Umsetzung der Gigabitstrategie. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250 Millionen Euro seien eine gigantische Summe. Hierbei gehe es um Investitionen in die Zukunft, die auch für nachfolgende Generationen wichtig seien. Am 15.12.2019 würde der HVV-Beitritt wirksam werden. Nun solle auch der VBN-Vollbeitritt angegangen werden. Für die anstehenden Investitionen beim Bachmann-Museum würde man auf Zuschüsse hoffen. Problematisch sei auch, dass die Bauunternehmen ausgelastet seien und dass sich auch in der Verwaltung der Fachkräftemangel bemerkbar machen würde. Die 40 Millionen Euro Haushaltsreste seien auch deswegen schwierig abzubauen. Ein weiterer Brocken seien die Kreisstraßen. Selbst zur Umsetzung anstehende Maßnahmen würden sich zum Teil um Jahre nach hinten verschieben. Es stelle sich auch die Frage, ob die vorhandenen Straßen und Radwege nur unterhalten oder für mehr Geld neu gebaut werden sollten. Die Moorstraßen müssten mit hohem finanziellen Aufwand saniert werden. Im Finanzausschuss am 04.12. sei von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagen worden, die Kreisumlage um 0,5 % zu senken und die Betriebskostenzuschüsse für die Kitas um 1 Million Euro zu erhöhen. Außerdem sei der Ansatz für Naturschutzprojekte wieder um 200.000 Euro reduziert worden. Die SPD habe den Gedanken verfolgt, dass die kleineren Kommunen durch die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse mehr entlastet würden, als durch eine Senkung der Kreisumlage. Bezüglich der Mittel für die Naturschutzprojekte habe die Mehrheitsgruppe ihr Abstimmungsverhalten aus dem Unterausschuss im zweiten Finanzausschuss korrigiert und den auf Antrag der SPD-Fraktion erhöhten Ansatz wieder gesenkt. Damit hätte die Mehrheitsgruppe nach seiner Ansicht souveräner umgehen müssen. Kritisch sieht er auch die Bereitstellung von 30.000 Euro für die Jägerschaften zur Bekämpfung von invasiven Tierarten. **Abg. Manal** geht auf die freiwilligen Leistungen im Haushalt ein. Zur Sportförderung habe die SPD-Fraktion eine Änderung der Verwaltungshandreichungen beantragt, um die Höchstgrenze der Förderung auf 300.000 Euro anzuheben und die Umstellung auf LED-Beleuchtungsanlagen stärker zu fördern. Die Verwaltung hatte eine andere Idee. Die SPD-Fraktion habe sich für eine Zustimmung zu dem Vorschlag entschieden, hätte sich aber mehr gewünscht. Zu den freiwilligen Leistungen würden auch die Aufwendungen für Rettungsdienst gehören, die nicht von den Kostenträgern erstattet würden. **Abg. Manal** bietet der Mehrheitsgruppe des Kreistages ein Gespräch über die Verwaltungshandreichungen an, um künftig Diskussionen zu Kleinstbeträgen im Unterausschuss zu ersparen. Hierzu sollte in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe beraten werden. **Abg. Manal** kritisiert, dass soziale Projekte im Haushalt nicht ausreichend unterstützt würden, die Verteilung der Haushaltsmittel an die Kommunen verfehlt sei (Senkung der Kreisumlage) und Umweltaspekte nicht ausreichend berücksichtigt würden. Weil der Haushalt insgesamt die falschen Signale senden würde, werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Auch **Abg. Bussenius** bedankt sich bei der Verwaltung. Er freut sich, dass der Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zu einer Erhöhung der Stellen für die IT-Betreuung in den Schulen eine Mehrheit gefunden habe. In dieser Angelegenheit habe es auch eine gute Abstimmung mit der Mehrheitsgruppe hinsichtlich Ausschreibung und Besetzung der Stellen gegeben. Es werde aber nicht einfach sein, hierfür auch geeignete Fachkräfte zu finden. Bei der IT-Betreuung in den Schulen habe es in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme gegeben. Das neue Amt für Digitalisierung und IT der Landkreisverwaltung wolle dafür ein Konzept erarbeiten, was auch unbedingt notwendig sei. Durch den Digitalpakt (der Bundesregierung) würde viel neue Technik an die Schulen gebracht, die auch zielführend eingesetzt

werden müsse.

Abg. Dembowski verlässt die Sitzung um 11.20 Uhr.

Abg. Sommermann bedankt sich genauso bei der Verwaltung für die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs. Die AFR-Fraktion sehe zahlreiche Förderanträge kritisch und ablehnend. Dies gelte auch für die Senkung der Kreisumlage. Das bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage eine Neuverschuldung im Haushalt geplant sei, könne der Bevölkerung schwer vermittelt werden. Es würde Sparpotential im Haushalt geben, z. B. bei den freiwilligen Leistungen. Deswegen lehne seine Fraktion den Haushalt ab.

Abg. Dr. H.-H. Holsten geht nochmal auf die Senkung des Betrages für Naturschutzprojekte im zweiten Finanzausschuss ein. Im Jahr 2018 hätten alle beantragten Maßnahmen in diesem Bereich mit den vorhandenen Haushaltsmitteln bewilligt werden können. Deshalb werde für 2020 voraussichtlich eine Erhöhung des Ansatzes um 50.000 Euro ausreichend sein. Wenn „ins Blaue“ hinein eine Erhöhung um 250.000 Euro beantragt werde, halte er dies für unverantwortlich. Er würde Schwierigkeiten sehen, die Haushaltsmittel in diesem Umfang zweckentsprechend auszugeben.

Abg. Kullik weist auf die Beratungen zum Haushalt 2019 hin. Dabei habe die Mehrheitsgruppe noch zugesagt, sich die Moorstraßen noch einmal anzusehen. Manche Kommunen hätten bei der Sanierung größere Belastungen zu tragen. Deswegen hätten diese über die Betriebskostenzuschüsse für die Kitas höher entlastet werden sollen. Die Umsetzung der Gigabitstrategie werde diese Gemeinden noch mehr belasten. In den Jahren 2001 und 2007 sei vom Kreistag noch ein Sonderprogramm für die Moorstraßen aufgelegt worden. Jetzt würden die Gemeinden vom Landkreis damit allein gelassen, während die Kreisstraßen saniert werden. Zum Ansatz für die Naturschutzprojekte stellt er klar, dass Artenschutz wichtig sei. Was der Landkreis dafür tun würde, stehe aber in keinem Verhältnis. Dabei sei der Landkreis Rotenburg besonders betroffen, weil er zu den „roten Gebieten“ bei der Nitrat- und Phosphatbelastung gehören würde. Das Thema habe Brisanz. Die von seiner Fraktion beantragten zusätzlichen Mittel hätten für Maßnahmen aus dem Topf Arten- und Biotopschutz verwendet werden sollen. Er sei sicher, dass die erhöhte Summe im kommenden Jahr auch abgerufen worden wäre. Er regt an, das Thema in der nächsten Fachausschusssitzung erneut aufzugreifen und zu beraten, wie die Verwaltungshandreichung mit Leben gefüllt werden könne.

Landrat Luttmann stellt zunächst klar, dass weder aus dem Kreistag noch von der Gemeinde Gnarrenburg ein Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der gemeindlichen Moorstraßen eingegangen sei. Nach seiner Ansicht werde der Kreistag in 5 bis 10 Jahren über ganz andere finanzielle Belastungen beraten müssen. Die anstehenden notwendigen Investitionen für das Bremervörder Krankenhaus müssten berücksichtigt werden. Für die Sanierung des Bachmann-Museums müsse es gelingen, Fördermittel zu akquirieren. Das Vorgehen der SPD-Fraktion im Umweltausschuss, die Erhöhung eines Haushaltsansatzes um 250.000 Euro in der Ausschusssitzung zu beantragen, ohne vorher die Mehrheitsgruppe zu informieren, sei ein einmaliger Vorgang gewesen. Dies sei ein höherer Betrag gewesen, als von den Fraktionen in allen anderen Fachausschüssen zusammen beantragt worden sei. Wenn der Antrag hätte Erfolg haben sollen, hätte dieses Vorhaben mit den anderen Fraktionen abgestimmt werden müssen. Zur Höhe der Kreisumlage führt der **Landrat** aus, nachdem nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs neue Grunddaten zum Haushalt bekannt geworden seien und die Politik sich in den Fachausschüssen mit Anträgen zurückgehalten habe, habe sich im Haushalt Spielraum für eine Entlastung der Gemeinden ergeben. Er habe vorgeschlagen, die Betriebskostenzuschüsse für die Kitas um 800.000 Euro zu erhöhen, im zweiten Finanzausschuss seien dann noch 200.000 Euro dazu gekommen. Bei der Änderung von Verwaltungshandreichungen solle man vorsichtig sein und die Entscheidung über Kleinbeträge nicht aus der Hand geben. Der Landkreis werde von den Antragstellern zunehmend als Defizitausgleichsbehörde wahrgenommen. Im Haushalt würden 100 Millionen Euro allein für Soziales ausgegeben, davon 50 Millionen Euro für die Eingliederungshilfe. Nach den von der SPD-Fraktion zum Haushalt gestellten Anträgen habe er den Eindruck, der Wahlkampf sei eröffnet.

Abg. Thiart erklärt, seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Er störe sich aber an der Senkung der Kreisumlage. Die auf den Landkreis in den folgenden Jahren zukommenden Kosten müssten auch die Bürgermeister der Gemeinden sehen. Zur Sanierung der Moorstraßen seien im letzten Bauausschuss die Möglichkeiten und Kosten vorgestellt worden. In Sachen Torfabbau sollte sich auch im Landkreis der Umweltschutzgedanke mehr durchsetzen.

Abg. Wölbern führt aus, die Zustimmung zum Haushalt würde auch von dessen innerer Ausrichtung abhängen und davon, welche Werte im Haushalt enthalten seien. Die SPD-Fraktion halte die Ausrichtung des Haushalts 2020 nicht für richtig und werde deshalb nicht zustimmen. Nach seiner Ansicht würde die Gigabitstrategie auch eine Verantwortung für den Umgang mit der Technik mit sich bringen.

Abg. Manal stellt klar, dass es bei seinem Vorschlag darum gehen solle, die Verwaltungshandreichungen zu verschlanken, um in den Ausschüssen nicht über Beträge unter 300 Euro diskutieren zu müssen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2020 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2018**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2018
Vorlage: 2016-21/0862

Abg. G. Holsten führt aus, der Prüfungsausschuss habe sich intensiv mit der Jahresrechnung des Landkreises und der Betriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes auseinandergesetzt. Die Abgeordneten hätten alle notwendigen Auskünfte erhalten, alle Fragen seien von der Verwaltung erschöpfend beantwortet worden. Er weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Prüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 und zum Gesamtabschluss 2017 hin und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschluss:

- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2018 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 18.878.948,69 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 137.074,67 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.448.387,16 € ab. Dieser Fehlbetrag wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.371.155,10 € verrechnet. Das außerordentliche Ergebnis von 34.179,42 € wird zur teilweisen Deckung des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 43.052,64 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 536.103,91 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 710,00 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der restliche Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 535.393,91 € wird mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2017**
Vorlage: 2016-21/0863

Beschluss:

Der Gesamtabschluss 2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Frau Melanie Gieschen, geb. 11.01.1991, wird zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass das Medizinische Versorgungszentrum sowie das Gesundheits- und Therapiezentrum am ehemaligen Krankenhausstandort in Zeven aufgrund der Entfernung zu den Grenzen der Nachbarstaaten und der Art der angebotenen medizinischen Leistungen für die örtliche Bevölkerung für die Nutzer und die Investoren bzw. Dienstleister nur lokale Bedeutung haben. Die vertraglich zugesicherten Investitionshilfen für die beiden Einrichtungen und die zeitlich befristete Übernahme von Jahresfehlbeträgen des Medizinischen Versorgungszentrum der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Zeven stellen keine Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV dar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Borngräber führt aus, vor 25 Jahren habe der Kreistag entschieden, der Metropolregion Hamburg beizutreten und den HVV-Beitritt anzustreben. Seinerzeit hätten viele Abgeordnete sich auch nach Bremen orientieren wollen. Deshalb habe man beschlossen, auch mit Bremen gute Verbindungen zu unterhalten. Nun würde der HVV-Tarif zum 15.12.2019 im Landkreis gelten. Mit dem Antrag zum Vollbeitritt des Landkreises zum VBN wolle die SPD-Fraktion nun in dieser Richtung mit der Arbeit beginnen.

Abg. Twesten meint, die Einbindung in Tarifverbünde sei ein hochaktuelles Thema. Ab 15.12.2019 würde nun der HVV-Tarif auch in Gemeinden im Landkreis Rotenburg Anwendung finden. Die Region müsse für Pendler deutlich attraktiver gemacht werden. Nicht nur unter Aspekten des Umweltschutzes sondern auch damit der Landkreis nicht von Bremen oder Hamburg abgehängt werde. Der Lückenschluss zu den Tarifmodellen sei ein Dauerbrenner-Thema und stehe im Fokus, wenn es ums Bahnfahren gehe. Mehr Menschen müssten für die Nutzung des ÖPNV gewonnen werden. Weil der VBN-Beitritt Vorteile für die Pendler mit sich bringen würde, werde der Antrag der SPD-Fraktion begrüßt. Jede gute Idee dafür werde unterstützt. Wenn sich jetzt die Möglichkeit zum Beitritt bei der VBN ergeben würde, sollte der Landkreis die Gelegenheit nicht verpassen.

Abg. Schmidt verlässt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Abg. Bussenius erklärt, der Antrag zum VBN-Beitritt werde natürlich begrüßt. Der Anschluss an den HVV-Tarif sei ein Riesenerfolg mit konkreten Auswirkungen. Im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr würde kontinuierlich an der Verbesserung des ÖPNV im Landkreis gearbeitet. Die bessere Anbindung des Busverkehrs sei ein weiterer Schritt hierzu. Ein VBN-Beitritt sei schon länger als nächster Schritt vorgesehen gewesen. Hierzu könnte vielleicht auch die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) mit ins Boot genommen werden. Ohne einen attraktiven ÖPNV würden die Klimaziele kaum erreicht werden können. Man solle alles dafür tun, den ÖPNV zu stärken. Deshalb stimme seine Fraktion diesem Antrag zu, der natürlich eingehend im Fachausschuss beraten werden müsse.

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf die vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beschlussfassung empfohlene Ergänzung des Antrages hin.

Beschluss:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für den Vollbeitritt des Landkreises Rotenburg (W.), hilfsweise den Beitritt einzelner, beitrittswilliger Kommunen, zum Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) zu prüfen.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Als Grundlage für die Beratungen im Fachausschuss und Kreistag erarbeitet die Kreisverwaltung eine Aufstellung, die den aktuellen und den angestrebten Status aller kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf den VBN deutlich macht.
4. Die dazu notwendigen Abfragen bei den Kommunen sind zeitnah durchzuführen.

Die möglichst weitreichende Integration des Busverkehrs in den HVV-Tarif und Niedersachsentarif wird ebenfalls weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Änderung der Satzungen über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes (Kreisarchivsatzung) sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**
Vorlage: 2016-21/0831

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Kreisarchivsatzung) sowie der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“**
Vorlage: 2016-21/0840

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ wird wie folgt geändert:

- a.) Ziffer 1.3: Nicht förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, wenn ein Bezug zu den Leistungssystemen des SGB II, SGB IX bzw. SGB XII nicht gegeben ist oder ein gleichartiges, regionales Angebot bereits im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben oder im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis finanziert wird.
- b.) In den Ziffern 1.1, 3.2 sowie 5 wird die Bezeichnung „Verwaltungshandreichungen 5.1“ in *„Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“* geändert.
- c.) In Ziffer 3.3 wird die Bezeichnung „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales“ in *„Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit“* geändert.
- d.) Ziffer 8: Diese Änderungen treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 5

Punkt 20 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**
Vorlage: 2016-21/0867

Beschluss:

1. Frau Ute Pommerien wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Frau Katja Weiße wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen;**
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2019
- Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 29.05.2019
Vorlage: 2016-21/0740/1

Abg. Kullik meint, bei der Beratung im Fachausschuss sei deutlich geworden, dass der Antrag inhaltlich und in der Substanz richtig sei. Die Verwaltung habe aber nach formellen Gründen gesucht, um den Antrag abzulehnen. Der Landkreis Cloppenburg habe im Jahr 2011 eine solche Verordnung erlassen. Er habe sich bei der dortigen Kreisverwaltung nach den Erfahrungen mit der Umsetzung der Verordnung erkundigt. Diese seien durchweg positiv. Der Landkreis Cloppenburg sei zum Zwecke der Gefahrenabwehr tätig geworden und habe die Zuständigkeit für den Erlass einer Verordnung an sich gezogen. Nachdem die Verordnung beschlossen worden sei, wäre auch in der Bevölkerung eine Sensibilisierung für das Thema eingetreten. Neben Cloppenburg hätten auch die Landkreise Diepholz und Leer einen Weg gefunden, eine solche Verordnung zu erlassen. Dies sollte dann auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) möglich sein.

Abg. Krahn stimmt zu, es würde Einigkeit darüber bestehen, dass herrenlose Katzen ein Problem darstellen würden. Nach seiner Ansicht sei aber der richtige Weg, dies in den Kommunen zu regeln. Außerdem müsste Überzeugungsarbeit bei den Katzenhaltern geleistet werden.

Abg. Bussenius führt aus, herrenlose Katzen sollten kastriert werden. Geklärt werden müsse, wie mit Tieren mit festen Haltern umgegangen werden solle. Man könnte über eine Kennzeichnungspflicht für Katzen nachdenken. In den drei im Antrag genannten Landkreisen habe es keine Probleme mit der Umsetzung einer solchen Verordnung gegeben. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

Landrat Luttmann erklärt, inhaltlich sei man sich über die Notwendigkeit tätig zu werden einig. Eine solche Verordnung könne aber nur ein Signal für die Öffentlichkeit sein. Bei der Umsetzung würde es eine Vielzahl rechtlicher Probleme geben und die Verordnung müsste konkret mit finanziellen Mitteln und Personal hinterlegt werden. Die entsprechenden Verordnungen in den Landkreisen Cloppenburg, Diepholz und Leer seien vor der Änderung des §

13 b Tierschutzgesetz erlassen worden. Zu dem Zeitpunkt sei noch die Zuständigkeit der Landkreise gegeben gewesen. Die Umsetzung der Verordnung in den drei Landkreisen würde in Zuständigkeit der Gemeinden erfolgen. Wenn man dem Problem Herr werden wolle, dann würde allein der Erlass einer solchen Verordnung nicht ausreichen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf die ablehnende Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss hin.

Der Kreistag **beschließt** mehrheitlich:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2019 wird abgelehnt.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch"**
Vorlage: 2016-21/0848

Abg. Lindenberg weist darauf hin, dass die Firma Kriete gegen die Schutzgebietsverordnung bereits erfolgreich geklagt hatte. Die jetzige Formulierung der Freistellung im Verordnungsentwurf würde die kleinstmögliche Zustimmung darstellen.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Abg. Carstens verlässt die Sitzung um 12.40 Uhr.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2016-21/0797

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Änderungen in der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 25 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Bassen spricht die im Frühjahr 2020 stattfindende NATO-Übung "Defender Europa 2020" an und fragt, ob zur Durchführung, einschließlich Logistik und Transporte, Standorte im Landkreis Rotenburg genutzt werden. Wenn ja, welche Standorte werden in welchem Zeitraum, für welche Zwecke von welchen Nationen genutzt?

Landrat Luttmann sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Dem Landkreis liegen keine Erkenntnisse vor, dass im Rahmen der Übung Liegenschaften der Bundeswehr im Landkreis Rotenburg genutzt werden.)

Landrat Luttmann führt aus, der Abg. Lindenberg habe eine schriftliche Anfrage zu Sitzungsprotokollen an die Kreisverwaltung gerichtet.

Abg. Lindenberg trägt seine erste Frage vor:

Für folgende Ausschüsse liegt im Kreistagsinformationssystem z.Zt. (Stand 11.12., 9.00 Uhr) noch kein aktuelles Protokoll vor:

Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst (Sitzungstermin 21.11.2019),

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau (Sitzungstermin 29.11.2019),

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit (Sitzungstermin 26.11.2019),

Ausschuss für Sport und Kultur (Sitzungstermin 27.11.2019),

Ausschuss für Umwelt und Planung (Sitzungstermin 28.11.2019),

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (Sitzungstermin 14.11.2019) und

Jugendhilfeausschuss (Sitzungstermin 12.11.2019).

Frage: Welches dieser Protokolle liegt dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden zur Unterzeichnung vor?

Landrat Luttmann antwortet:

Die Niederschriften des

- Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst (21.11.2019),
- Ausschusses für Sport und Kultur (27.11.2019),
- Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (14.11.2019) und
- Jugendhilfeausschusses (12.11.2019)

seien inzwischen den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt worden. Die Niederschrift des Feuerschutzausschusses sei gestern (am 12.12.) vom Vorsitzenden unterschrieben worden und stehe ab heute (13.12.) im Kreistagsinfosystem als PDF-Datei zur Verfügung. Die Niederschriften der übrigen genannten Sitzungen befänden sich noch in der Bearbeitung im zuständigen Fachamt bzw. beim Dezernenten.

Abg. Lindenberg führt zur Einleitung zu seiner zweiten Frage aus: Eine kleine Fraktion kann nicht in allen Ausschüssen vertreten sein. Sie ist damit von vielen Informationen abgeschnitten. Besonders für die kleinen Fraktionen im Kreistag ist es ohne Protokolle kaum möglich, den bisherigen Beratungsgang nachzuvollziehen und sich ausreichend auf die Kreistagsitzung vorzubereiten.

Frage: Wie können wir es hinbekommen, dass Sitzungsprotokolle zu Themen, die durchgereicht und weiterberaten werden, frühzeitig vor Kreistagsitzungen zur Verfügung stehen?

Landrat Luttmann weist zunächst darauf hin, dass jeder Fraktion zumindest ein stimmloses Grundmandat in jedem Fachausschuss zu, § 71 Abs. 4 NKomVG zustehen würde. Auch könne jeder Abgeordnete an allen Fachausschusssitzungen und an den Kreisausschusssitzungen als Zuhörer teilnehmen. Zudem sei es jederzeit möglich, Ergebnisse und Informationen bei den für die jeweiligen Fachausschüsse zuständigen Dezernenten zu erfragen. Gerade in der Herbstsitzungsperiode im November/Dezember würde es aus einer Reihe von Gründen zu verzögerten Fertigstellungen der Protokolle (erhöhter Arbeitsanfall [auch bei den Vorsitzenden!]) kommen. Die Verwaltung bemühe sich, die Protokolle zeitnah („alsbald“, so die Geschäftsordnung) zu erstellen. Die gefassten Beschlüsse würden in aller Regel mit den Sitzungsvorlagen für Kreisausschuss bzw. Kreistag allen Kreistagsabgeordneten übermittelt.

Zur Frage: Ohne zusätzliches Personal wäre eine Übermittlung der Protokolle ausnahmslos vor der nächsten Kreistagsitzung nur möglich bei einem deutlich größeren Zeitabstand zu den Fachausschusssitzungen.

Abg. Lindenberg fragt abschließend: Im Kreishaus in Bremervörde sind die ehem. vom Katasteramt genutzten Räumlichkeiten frei geworden und werden z.T. vom Sozialamt genutzt.

Fragen:

- a) Wie ist die Nutzung dieser Räumlichkeiten mittel- und langfristig geplant?
- b) Ist ein räumlicher Verbund der Diensträume des Sozialamts angestrebt?

Landrat Luttmann antwortet:

Zu a) Aufgrund von personellen Veränderungen in den Ämtern im Kreishaus BRV sei ein Teil der vom Katasteramt frei gemachten Büros für Umzüge innerhalb des Hauses und zur Optimierung der Büroarbeitsplätze genutzt worden. Weitere derzeit noch freie Büros sollen zunächst als Ausweichbüros für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen im Brandschutz ab 2021 dienen.

Zu b) Nach Möglichkeit werde immer versucht, Ämter zusammenhängend räumlich unterzubringen, was aufgrund verschiedener Gründe nicht immer gelingen würde (bauliche Gegebenheiten, personelle Veränderungen, Größe der Ämter usw.). Derzeit seien Mitarbeiter des Sozialamtes im Kreishaus BRV im EG untergebracht, für die Dauer der Malerarbeiten in den Büros im 1. OG. Sobald diese abgeschlossen seien, würden diese Mitarbeiter wieder zurück ziehen. Damit wäre der Verbund auch wiederhergestellt.

Abg. Borngräber spricht in letzter Zeit häufiger vorkommende Probleme wie defekte Türen, Zugausfälle und schlecht gewartete Züge bei den Zügen des „Metronom“ zwischen Hamburg und Bremen an. Er habe auf seine Anfrage bei der Metronom-Gesellschaft lediglich eine lapidare Antwort bekommen. Er fragt, wie der Landkreis reagieren könne.

Herr Dr. Lühring antwortet, ein Austausch der Züge sei angekündigt worden. Die Verwaltung werde die Umsetzung im Auge behalten.

Abg. Leefers weist auf Informationsmaterial des TouROW hin, das den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden sei.

Abg. Trau fragt, ob für eine der nächsten Sitzungen des Unterausschusses eine Vorstellung des Bisamjägers der Landwirtschaftskammer vorgesehen werden könnte.

Landrat Luttmann antwortet, dies sei mit dem Einverständnis des Ausschussvorsitzenden möglich.

Punkt 26 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer